

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung über Software für die wirtschaftliche Bewohnerbetreuung (WBB) der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013

### Beschluss:

Gemäß § 10 Absatz 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln stellt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales den Bedarf zur Beschaffung einer Software für die wirtschaftliche Bewohnerbetreuung der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung im Wert von ca. 141.000 € fest.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>141.000 netto</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	<u>0</u>	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>0</u>	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>14.100</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	<u>0</u>	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>0</u>	€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	<u>0</u>	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>0</u>	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S) ist bezüglich der Finanzierung auf die Erstattung der Unterbringungs- und Betreuungskosten durch verschiedene Träger und Institutionen nach diversen gesetzlichen Grundlagen angewiesen.

Zur IT-technischen Unterstützung des Geschäftsprozess wird derzeit die Heimverwaltungs- und Abrechnungssoftware KIP eingesetzt. Mittels dieser Software erfolgen sämtliche Abrechnungen mit den verschiedenen Kostenträgern. Die Anwendung KIP ist mittlerweile deutlich mehr als 18 Jahre alt und basiert noch auf dem Betriebssystem MS-DOS. Bei der Nutzung kommt es daher immer wieder zu gravierenden Problemen. Darüber hinaus ist eine Integration der Anwendung in die städtische IV-Infrastruktur und in das IV- Betriebskonzept mit der stadtweiten Umstellung aller Arbeitsplatzrechner auf das neue Betriebssystem Windows 7 nicht möglich.

Aus den oben genannten Gründen ist die Erfüllung der im Rechnungswesen anfallenden laufenden Aufgaben mit der Anwendung KIP nicht mehr gesichert. Die bisherige Version von KIP kann aus technischen Gründen nach Implementierung des Betriebssystems Windows 7 nicht mehr eingesetzt werden. Die Anschaffung einer neuen Software ist daher zwingend erforderlich.

**Kostenschätzung**

Erste Kostenschätzungen von Anfang des Jahres 2012 ergaben einen Mittelbedarf in Höhe von 81.000€ netto. Verfahrensbedingt beinhalteten die Kostenschätzungen keine Angaben über anfallende Kosten der Sicherheitsanalyse, Datenmigration, Customizing, Schnittstellenprogrammierung und der Kosten, die sich aufgrund der Anpassung an die städtische IT-Infrastruktur ergeben. Der Beschaffungsvorgang wurde an die IT-Fachverwaltung weitergegeben. Von dort wurde der Vergabevermerk gefertigt, die vergabegerechte Ausschreibung begleitet und schließlich ein Anbieter favorisiert. Aufgrund des langen Vergabeverfahrens verzögerte sich das Verfahren bis heute. Die Anfang 2012 getroffene Kosteneinschätzung konnte infolgedessen nicht mehr gehalten werden, so dass sich zwi-

schenzeitlich die Gesamtkosten der Software inklusive Nachbesserungsarbeiten auf insgesamt 141.000€ netto belaufen. Kostengünstigere Alternativen werden ausgeschlossen. Die Ausschreibung ergab, dass es derzeit nur einen Anbieter auf dem Markt gibt, der die Anforderungen an die Software gewährleisten kann. Dieser Anbieter hat bereits vergleichbare Software bei anderen Trägern erfolgreich implementiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 25.11.2013 (Aktenzeichen 142/24/49/13) den Bedarf zur Beschaffung der Software anerkannt (siehe Anlage).

### **Begründung der Kostenabweichung für die Abrechnungssoftware**

Für die Bedarfsfeststellung war seinerzeit eine Kostenschätzung vorgenommen worden. Grundlage waren Preisfragen bei 3 Softwareanbietern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, darunter auch einem Anbieter mit zahlreichen Softwareprojekten im kommunalen und behördlichen Bereich.

Einschränkungen gab es bei der Preisfrage im Vorfeld der Ausschreibung insofern, dass die Anforderungen nur weitgehend unspezifiziert erfolgen durften (d.h. es war nur eine Preisinformation zulässig). Die Eckdaten beschränkten sich auf die Anzahl der Nutzer des Betriebssystems und des erfahrungsgemäßen Installations- und Inbetriebnahmeaufwands.

Es konnte sich folglich also nur um eine grobe Kostenschätzung des Anbieters handeln. Außerdem waren in der Preisinformation für die Standardsoftware die Kosten für

- Sicherheitsanalyse
- Datenmigration
- Customizing
- Schnittstellenprogrammierung (SAP, Stadtkasse, MESO)
- Kosten, die sich aufgrund der Anpassung an die städtische IT-Infrastruktur ergeben

nicht enthalten.

Kosteninformationen und Kostenvergleiche bezüglich der Software konnten nicht beigezogen werden, da die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln eine der letzten kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen seiner Art ist. Es gibt keine vergleichbaren Einrichtungen.

Durch die detaillierte Konkretisierung der Anforderungen im Lastenheft können die Anbieter heute wesentlich genauer die Preise kalkulieren. Nicht zuletzt durch die Verbindlichkeit des Angebots und das damit verbundenen Haftungsrisiko für den Softwareanbieter liegen die Kosten – zusammen mit den oben genannten Gründen – erheblich höher.

### **Finanzierung**

Seitens der Finanzverwaltung wurden in den Finanzhaushalt der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung zur Softwarebeschaffung, unter Finanzposition 5111.578.3100.5 und Finanzstelle 5111-0601-0-0004, insgesamt 320.000€ eingestellt. Die Finanzierung der Software ist damit gesichert.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Anschaffung der Software muss dringend erfolgen da die derzeit genutzte Software noch auf einem Betriebssystem basiert, welches spätestens mit der Migration auf das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr funktionsfähig ist. Die Migration der Computer der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln auf das Betriebssystem Windows 7 erfolgt Ende Januar 2014. Die Bedarfsfeststellung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, in seiner Sitzung am 09.12.2013, ist daher dringend erforderlich.

gez. Dr. Klein